BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 "Auf dem Köpfchen" der Gemeinde Erndtebrück.
2. vereinfachte Änderung/ M. 1 : 1ooo.

Die Gemeindevertretung von Erndtebrück hat am 17. April 1973 die zweite vereinfachte Planänderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.
Durch diese Änderung werden die überbaubaren Grundstücksflächen unterhalb der Straße zum Wellerstal vom Fußgängerweg zwischen dieser Straße und der Straße zur Zwier bis zum Lärchenweg und des Grundstücks Flur 23, Parzelle 232, neu festgesetzt.
Die unterhalb der Straße zum Wellerstal und am Lärchenweg vorgesehenen Parkflächen entfallen.
Als Ersatz dafür wird gemäß Empfehlung des Regierungspräsidenten in der Genehmigungsverfügung vom 2.9.1971 entlang der Straße zur Zwier ein 2 m breiter Parkstreifen angeordnet.

Die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer haben dieser Änderung zugestimmt.


Änderungsgebiet


Baugrenzen

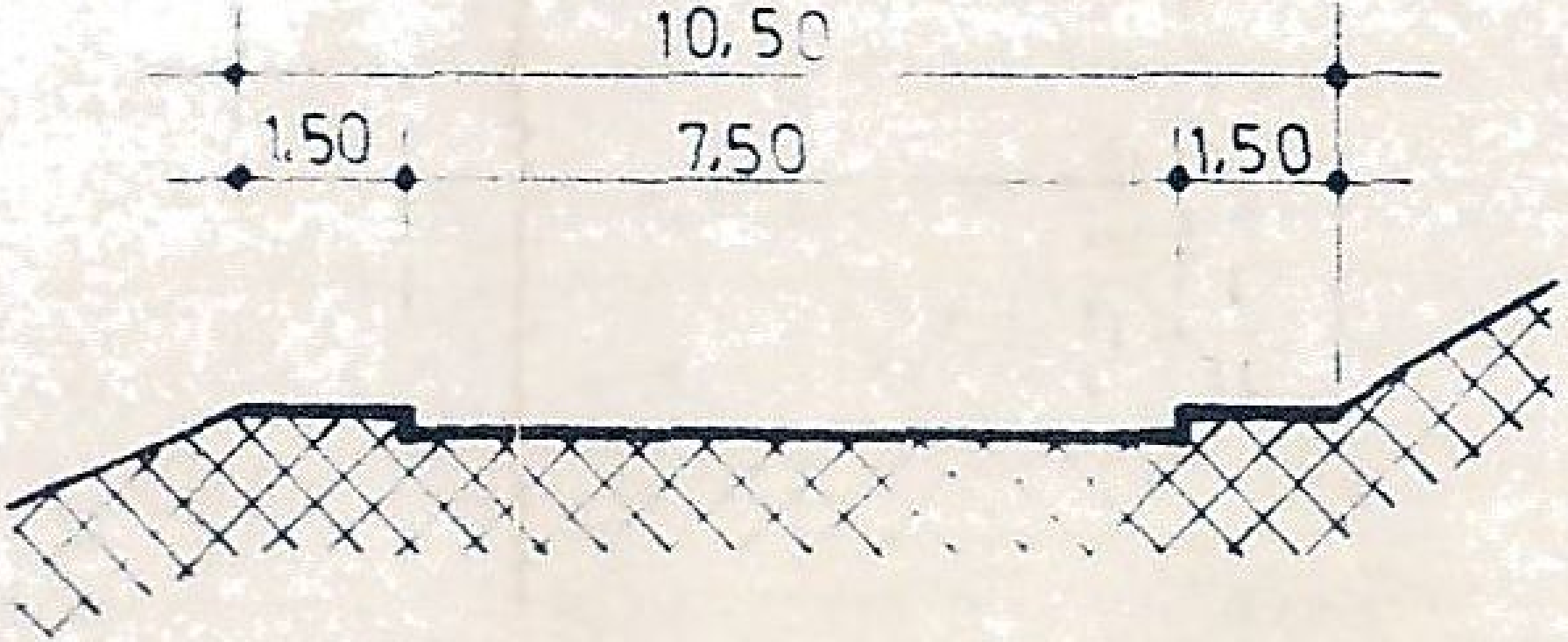

Baugrenzen entfallen


nicht überbaubare Fläche WA Gebiet


Firstrichtung


Firstrichtung entfällt


Grenze zwischen Parkstreifen und Fahrbahn




WOHNSAMMELSTRASSE M. 1: 200